

Widerspruch gegen Kraftwerk gescheitert

Wachau. Ein Gemeindegewohner hat keinen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf die Vollziehung eines Bürgerentscheides. Das hat jetzt das Obergerwaltungsgericht Bautzen entschieden und damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden bestätigt. Ein Leppersdorfer hatte Widerspruch eingelegt, weil sein Antrag auf einstweilige Anordnung gegen die Planung des Heizkraftwerkes bei Sachsenmilch abgelehnt worden war. Er sieht einen Bürgerentscheid aus 2006 verletzt, wo mehrheitlich der Bau im Industriegebiet Leppersdorf abgelehnt worden war. Die Richter in zweiter Instanz entschieden jedoch, dass aus der Rechtsstellung als Einwohner kein Anspruch auf Beachtung eines Bürgerentscheides folge. Es sei nicht möglich, „dass Bürger durch Planungen von Gemeindeorganen allein deshalb in Rechten verletzt würden, weil diese mit einem Bürgerentscheid nicht vereinbar sein könnten.“ Der Beschluss ist unanfechtbar. (wei)